Thorner Wochenblatt.



Donnerstag, Nro. 1. den 3. Januar 1822.

Vierhundertjährige Rückerinnerung.

Vor vierhundert Jahren, im Jahr 1422, rückte der König von Polen Jagello und der Grosfurst von Litthauen Witold mit einem furchtbaren Heere (die Reuterei allein war über 100000 Mann stark) plötzlich in Preußen ein. Paul von Russdorf, der 29ste Hochmeister (in Preußen der 26ste) (konnte ihnen nur 30000 Krieger und schöne Vertröstungen des Kaisers entgegen stellen Er selbst blieb in Marienburg, und übertrug die Anführung des Heers dem Ordens-Marschall. Dieser verschanzte sich zwar bey Loebau, der überlegene Feind zwang ihn aber zum Rückzuge, worauf er die Schlößer bemannte und die Brücke über die Drewenz abbrach, indessen doch der feindlichen Armee den Uebergang über diesen Fluß nicht streitig machen konnte. Ein zügelloses Gesindel überschwämmte nun das Land, legte Riesenburg in Asche, eroberte Gollup; streifte bis Marienburg, schlug die teutschen Ritter in verschiedenen Gefechten wurde von Schönsee mit Verlust zurück getrieben, belagerte Kulm, erzwang die Uebergabe, lies die Besatzung über die Klinge springen die Haupt Kirche zerstöhren, und verübte im Kulmischen Gebiet die nur denkbar schändlichsten Greuel und zwar auf ausdrücklichen Befehl und Aufmunterung des Königs, wie dies selbst ein polnischer Geschichtschreiber Dlugossus, einräumt.

Was aber hibei für die Stadt Thorn das empfindlichste war, die schöne Vorstädte wurden abgebrannt, was dem Brande entgieng, ermordet, und die bedeutenden, wegen ihres herrlichen Gewächses berühmten Weinberge mit ausgeklugelter Wuth zerstört welches Schiksal sie widerhohlentlich im Jahr 1455 von dem Teutschen-Ordens-Heere erlitten.

Dies traurige Schiksal mußten die Vorstädte leider öfters erleiden. Die Geschichte hat zwar während der Regierung des Teutschen-Ordens nur zwey Brände bemerkt, den ersten im Jahr 1370, als die Sudauen unter ihrem Feldherrn Scümand das Kulmer Land zu ihrem Tummel-Platz machten, und den andern im Jahr 1410 nach der unglücklichen Tannenberger Schlacht. Indessen da Swantepol, Mestvin, Hercus Monte, selbst die Litthauer nur zu oft im Kulmischen schrecklich hausten, so daß der Chronik-Schreiber Lucas David sehr kläglich beschreibt, wie die Städte Kulm, Thorn, Elbing u. s. w Funfzehn Jahre lang keinen Bissen mit Ruhe haben essen können, so kann man sich wohl eine Vorstellung von der höchsttraurigen Lage der Vorstädte machen, wie denn auch selbst die Stadt jedoch aus Verwarlosung, unter der Regierung des Landmeisters Ludwig von Baldersheim, der von 1264 bis 1270 regierte, grösstentheils abbrannte, da sie, wie der vorgedachte Chroniken Schreiber bemerkt, nur von Holz und Lehm erbaut war. Die Weingärten anlangend, so waren sie nach den vorhandenen Beschreibungen äußerst bedeutend, und gehörte Thorn nebst Rastenburg, Luneburg, Rhein, Polska, Hohenwerda, und Tapiau, zu den sieben Städten in Preußen, deren Weingärten das beste Gewächs gab u. Bey einer festlichen Bewirthung die der Hochmeister Winrich von Kniprode dem Herzog Rudolph von Bäyern in Marienburg gab, kreiste ein goldner Becher mit Thorner Wein gefüllt, der dem Herzog so bas behagte, daß er am Schlusse des Mahles den Becher noch einmal zu füllen begehrte, und unter zujauchzender Zustimmung aller Ritter auf das Andenken Ludwigs von Bäyern leerte. Bei der merkwürdigen Belagerung von Kauen erhielt der Wein, von Thorn herbei geführt, die Wächter wachsam. Die Wein-Lese war ein allgemeines Fest, und die krummen Messer, mit welchen die schönen Winzerinnen ihre Arbeiten verrichteten, bezog man aus Thorn, weil hier die besten gefertigt wurden. O ihr überglückliche und beneidenswerthe Vorjahren!!!)

Indessen war dies nicht der einzige Verlust. Denn da der teutsche Orden unter andern Nessau mit seinem Gebieth ingleichen die halbe Weichsel mit allen ihren Inseln und Zöllen vom Ausfluß der Drewenz bis zu den Grenzen des Bromberger Gebieths an Polen abtreten mußte zufolge des in demselben Jahre am See Mellno von Seiten des Ordens viel zuvoreilich geschlossenen Friedens (das Friedens Instrument hat 124 hängende Siegel und wird blos von den Brzescer Friedens Instrument, welches 206 hangende Siegel hat übertroffen, unstreitig der am zahlreichste besiegelte Tractat in der Geschichte, den die Klagen der Hussitten vor dem Konzilium zu Costnitz vom Jahr 1415, die 350 hängende Siegel haben, kann man nicht unter dem Namen Tractaten begreifen) so siedelten sich dort Kaufleute und Professionisten an, die der Stadt Thorn vielen Abbruch thaten. Der Chroniken Schreiber Waissel läßt sich darüber so aus:

„Dabei bawete der König ein fest Schlos „(denn Nessau mußte geschleift werden) „und eine weite Stadt Dibaw genannt, „die Bürger darinnen hielten auff alle „Kaufmanschafft, so aus Behmen, Silesien und aus Polen kamen, also das die „Stadt Thorn sehr vertarb. Jedoch gab „Gott das Glück, das der Orden auf „die Cojaw (Cuiavien) zog, und heerten „dort gahr schendlich, unterdes verbrandten die Thorner die Stadt und erlieffen „das Haus Dibaw.„ (Dies geschah aber erst 1431.)

(Die Fortsetzung folgt.)

Victualien-Taxe für den Monat Januar 1822.

A. Fleisch.

Das Pfund Rindfleisch vom besten	6 gr.
dito dito vom schlechtern	5 —
dito Kalbfleisch vom besten	5 —
dito dito vom schlechtern	4 —

Die schweren Kalbs-Viertel, welche über 12 Pfund wiegen, werden nach einer besondern Einigung bezahlt.

Das Pfund Schöpsenfleisch vom besten	6 gr.
dito dito vom schlechtern	4 — 9 pf.
dito Schweinefleisch vom besten	6 —
dito dito vom schlechtern	6 —

B. Brod.

Weitzen-Brod für	1 gr.		6 Loth.	3 Quent.
dito dito dito	2 —		13 —	2 —
dito dito dito	3 —		20 —	1 —
Oehlebrod für	3 —	1 Pf.	7 —	
Speise Brod für	3 —	1 —	17 —	1/2
Grobes Brod für	3 —	1 —	27 —	1/2

C. Bier.

Eine Tonne Stadt-Bier gilt inkl. der Accise-Gefälle	2 Rthlr.	50 gr.
Eine Tonne Przyzeker Bier dito	3 —	36

Bei den Schänkern und Aubergisten soll das Bier verkauft werden:

Ein Quart braun und weißes Stadt-Bier in Flaschen gut gepfropft für	4 gr
Ein dito Przyzeker Bier dito dito	5 —
Ein dito Bitter-Bier dito dito	4 — 9 pf.

D. Branntwein.

Ein Ohm Branntwein gilt inkl. der Gefälle	24 Rthlr.	
Ein Achtel dito dito dito	● —	84 gr.
Ein Quart dito dito dito		18 1/2 —

Vorstehende Taxe, welche von den Verkäufern bei der gesetzlichen Strafe zum Schaden des Käufer nicht überschritten werden darf, wird hiemit mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bei Contraventions-Fällen der Denunciant, dessen Namen auf Verlangen verschwiegen bleiben soll, die Hälfte der festzusetzenden Geldstrafe, als Denuncianten-Antheil erhält.

Thorn, den 1sten Januar 1822.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patent, ist das sub Nro. 452 der Altstadt in der Friedrich Wilhelm Straße belegene, zur Kaufmann Itzkoschen Vormundschafts-Masse gehörige und auf 4043 Rthlr 62 gr gerichtlich abgeschätzte Haus zur Subhastation gestellt worden, und die Bietungstermine:

auf den 4ten März futuri,
auf den 4ten Mai und
auf den 4ten Juli futuri

angesetzt sind. Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem Letztern, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 9 Uhr, vor dem Deputirten Justiz Assessor Herrn Justiz Amtmann Boye hieselbst, entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebote zu verlautbaren, und demnächst den Zuschlag des Hauses an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebote die erst nach dem dritten Licitations-Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Taxe dieses Hauses und die Verkaufsbedingungen, sind übrigens jeder Zeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Thorn, den 23sten November 1821.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.